

13.02.92

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)

Punkt 34 der 639. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hält es für rechtlich bedenklich, die Kosten nahezu ausschließlich nicht dem Störer, sondern dem Senderbetreiber aufzuerlegen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Frage nochmals im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ihre Vorstellungen über die Bemessung und Gestaltung der Beitragssätze in der aufgrund § 10 EMVG zu erlassenden Verordnung insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Belastung der Rundfunkveranstalter darzulegen.

Ausgeliefert am 13. FEB. 1992